

BPE e. V.
c/o Dachverband
Gemeindepsychiatrie
Oppelner Straße 130
53119 Bonn



Veranstalter

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V., Oppelner Straße 130, 53119 Bonn, Telefon: (02 28) 69 17 59, Fax 65 80 63

Die Tagung wird gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit Bonn und durch Selbsthilfe-Mittel verschiedener Krankenkassen.

Tagungsort

Jugendherberge Kassel
Schenkendorfstraße 18, 34119 Kassel
Telefon: (05 61) 77 64 55, Fax: 77 68 32
E-Mail: Kassel@djh-hessen.de
Internet: www.djh.de/jugendherbergen/Kassel

Gebühren

(inkl. Unterkunft/Verpflegung)

Psychiatrie-Erfahrene:

BPE-Mitglieder	50 Euro
Nichtmitglieder BPE	70 Euro

Sozialhilfeempfänger/Heimbewohner*:

BPE-Mitglieder	30 Euro
Nichtmitglieder BPE	40 Euro

Angehörige, Bürgerhelfer und Psychiatrische Fachkräfte:

Fördermitglieder BPE	80 Euro
Nichtmitglieder BPE	120 Euro

* Nachweis bitte bei der Anmeldung mitsenden!

Tagesgäste: je Tag 20 Euro, Nichtmitglieder 25 Euro / gesamte Tagung 30 Euro, Nichtmitglieder 40 Euro (Verpflegung ohne Frühstück, Tagungsunterlagen)

Zahlung der Teilnahmegebühr

Aus organisatorischen Gründen können wir die Anmeldung nur dann verbindlich annehmen, wenn gleichzeitig mit der Absendung des Anmeldebogens eine Vorauszahlung von 25 Euro (Höhe der Stornogebühr bzw. Verwaltungskostenumlage) geleistet wurde. Bei der Anmeldung im Tagungsbüro wird der verbleibende Betrag Ihrer Teilnahmegebühr erhoben! Bitte überweisen Sie daher nicht die volle Teilnahmegebühr! Überweisung von 25 Euro auf das Konto 1 902 183 126 bei der Sparkasse Bonn (BLZ 370 501 98), Kontoinhaber: Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V., Verwendungszweck „Vor- und Nachname sowie Adresse, BPE-Tagung“!

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 140 Personen. Bitte senden Sie uns den Anmeldecoupon bis spätestens zum 16. August 2011! Die Teilnahme ist nur nach Bestätigung durch den Veranstalter möglich.

Abmeldung/Stornogebühren

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis zum 16. August 2011 ab, damit dem Verband keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der vorab überwiesene Betrag von Euro 25 Euro wird nicht zurückgezahlt!

Hinweise zum Fahrtkostenzuschuss

Fahrtkosten werden nur erstattet, wenn sie mit der schriftlichen Anmeldung beantragt wurden. Nachgereichte Anträge können nur bis zum 11.08.2011 bearbeitet werden.

Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses ist abhängig von der Finanzierung durch das BMG (Einkommensnachweis erforderlich!) und kann nur an Mitglieder des BPE e.V. gezahlt werden. Die Fahrtkosten werden nicht auf der Jahrestagung ausgezahlt, sondern nach Zusendung einer Reisekostenabrechnung (Formulare auf der Tagung erhältlich!) und eines Einkommensnachweises überwiesen.

Anreise mit der Bundesbahn

Sollten Sie eine Bahncard haben, nutzen Sie diese! Bitte erkundigen Sie sich bei der nächsten Verkaufsstelle der Deutschen Bahn AG (am besten in einem guten Reisebüro) nach dem günstigsten Tarif (z.B. Mitfahreticket). Die billigste Möglichkeit ist zu wählen!

Anreise mit dem PKW

Bilden Sie Fahrgemeinschaften! Machen Sie Gebrauch von den Möglichkeiten der Mitfahrzentrale: Rufnummer 19 440 in allen größeren Städten!

Hinweise für Mitglieder örtlicher Selbsthilfegruppen

In etlichen Städten bzw. Kreisen gibt es Gelder für die Selbsthilfeförderung. Aus diesen Mitteln können teilweise auch Zuschüsse für die Teilnahme an Tagungen und Informationsveranstaltungen gegeben werden. Auch hier ist ein Antrag vor der Tagung zu stellen. Ob es an Ihrem Wohnort eine solche Selbsthilfeförderung gibt, kann entweder bei der Stadt-/Kreisverwaltung oder der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (soweit vorhanden) erfragt werden.

Jahrestagung

Rechte haben! Rechte durchsetzen!

7. bis 9. Oktober 2011
in Kassel

Bpø

Bundesverband
Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Wir begrüßen Sie zur BPE-Jahrestagung, die vom 7. bis 9. Oktober 2011 unter dem Oberthema

„Rechte haben! Rechte durchsetzen!“

in der Jugendherberge Kassel stattfindet. Mit diesem Fortbildungsangebot wollen wir Menschen aus der Betroffenenelbsthilfe, aber auch interessierten Angehörigen und professionellen Mitarbeitern der Psychiatrie Gelegenheit geben, sich in dem komplizierten Rechtssystem, mit dem Menschen mit psychiatrischen Diagnosen immer noch täglich konfrontiert sind, fortzubilden.

Seit der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag ist die UN-Behindertenkonvention auch in Deutschland gültig und in einigen Bereichen sogar unmittelbar geltendes Recht. So darf es z.B. keine Sondergesetze aufgrund einer Behinderung mehr geben. Dies würde bedeuten, dass allgemeine Patientenrechte auch für Psychiatriepatienten gelten müssten. Dennoch gibt es derzeit immer noch PsychKG's und Unterbringungsgesetze der Länder und Regelungen im Betreuungsrecht, die zu Sonderregelungen führen.

Des weiteren fordert die UN-Konvention die Förderung von Inklusion und die Verhinderung von Exklusion. Die tägliche Praxis sieht aber immer noch so aus, dass immer mehr psychiatrische Subkulturen geschaffen werden. Anstatt Programme für einen beruflichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu etablieren, werden Menschen nach psychischen Krisen in die WFBM abgeschoben oder schon in jungen Jahren in Frührente geschickt. Anstatt Menschen nach psychischen Krisen Mut zu machen Angebote für Jedermann zu nutzen und ihnen bei Bedarf den Weg zu dieser Nutzung zu ebnen, werden psychiatrische Subkulturen aufgebaut. Gesungen, gebastelt, gekocht und Sport getrieben wird in der psychiatrischen Tagesstätte und nicht in Vereinen oder bei der Volkshochschule, wo dies alles zusammen mit Nichtbetroffenen erfolgen würde.

Das persönliche Budget, das auch dazu dienen soll alternativ nichtpsychiatrische Hilfen in Anspruch zu nehmen, wird nur sehr restriktiv umgesetzt. Krankenkassen weigern sich, gesetzlich geregelte Leistungen umzusetzen, wie z.B. bei der ambulanten psychiatrischen Pflege oder bei der Soziotherapie. Reiseversicherungen weigern sich noch immer, bei psychischen Erkrankungen ihre vertraglichen Leistungen zu erbringen. Gesetzliche Betreuer handeln oft nicht, wie es das Gesetz verlangt, im Interesse ihres Betreuten. Während der Anspruch auf Assi-

stenz für körperbehinderte Menschen längst zur Alltäglichkeit geworden ist, ist er für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen ein Fremdwort.

Barrierefreiheit ist seit Jahren in aller Munde, aber man denkt dabei an abgesenkte Bordsteinkanten, Einstieghilfen und Fahrstühle für Rollstuhlfahrer sowie Piepampeln und Internetprogramme mit Sprachausgabe für Sehbehinderte etc., über die Barrieren für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen denkt kaum jemand nach. Die Liste der Ungleichbehandlung von Menschen mit psychiatrischen Diagnosen mit allen anderen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft ließe sich noch fortsetzen.

Wir wollen daher im Rahmen dieser Tagung zum einen das geltende Recht an der Praxis messen, aber auch geltendes Recht an den Ansprüchen der UN-Behindertenkonvention messen und ggf. notwendige Änderungen erarbeiten.

Wir laden ein zu einem vielfältigen spannenden Programm und freuen uns auf viele interessante Gespräche.

Ruth Fricke

Für den geschäftsführenden Vorstand des BPE e.V.

Arbeitsgruppen

- Monika Wagner: Wege aus dem Zwang psychisch krank zu sein. – Wie ich den Weg fand, auch als psychisch Kranke, meine Rechte auf ein normales Leben durchzusetzen.
- Gangolf Peitz: Meinung und Rechte stärken, durch gute Selbsthilfe-Öffentlichkeitsarbeit und Medien
- Dagmar Barteld-Paczkowski: Kenntnisse über die UN-Behindertenrechtskonvention sind notwendig. Nur wer informiert ist, kann sich einsetzen.
- Miriam Krücke: Patientenrechte in der Psychiatrie?!
- Reinhold Hasel: Ausnahmesituation Lebenskrise. Welche Ansprüche stellen wir an die Vertreter der Ordnungsmacht?
- Matthias Seibt: „Patientenverfügung – Die Utopie sofort leben“
- Jurand Daszkowski: Wie relevant ist die Umsetzung der UN-Konvention für psychiatrie-erfahrene Profis und welche Rolle können sie dabei einnehmen?
- Klaus Laupichler: Wohnformen für schwer belastete Personen
- Christina Quartz: Psychiatrieerfahrene Eltern und Ihre Kinder
- Karla Kundisch: AG Erfahrungsaustausch leit(d?)ender Mitglieder der Landesorganisationen

Freitag, 07.10.2011

- bis 17.00 Uhr Anreise
- 18.00 Uhr Abendessen
Tagesmoderation: Dr. Wilfried Pfaff
- 19.30 Uhr Begrüßung und Berichte aus Projekten und örtlichen Gruppen
- 21.00 Uhr Kulturprogramm:
Lesung – Manfred Mäding
Disco – Peter Weinmann

Samstag, 08. 10.2011

- 7.00 Uhr Frühstück
Tagesmoderation Ruth Fricke
- 9.00 Uhr Begrüßung und Grußworte
- 9.30 Uhr Vortrag: Chancen durch die UN-Konvention für Freiheitsrechte, Gleichstellung und Inklusion, Klaus Lachwitz
- 9.50 Uhr Diskussion zum Vortrag
- 10.15 Uhr Vorstellung der Arbeitsgruppen
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr Arbeitsgruppen
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.30 Uhr Arbeitsgruppen
- 16.00 Uhr Kaffeepause
- 17.00 Uhr Mitgliederversammlung des BPE e.V.
- 18.30 Uhr Abendessen
- 19.30 Uhr Fortsetzung der Mitgliederversammlung

Sonntag, 09.10. 2011

- 7.00 Uhr Frühstück
Tagesmoderation Johannes Georg Bischoff
- 9.00 Uhr Vortrag: Umsetzung der UN-Konvention. Farce oder doch Chance? – Doris Steenken
- 9.30 Uhr Diskussion zum Vortrag
- 10.00 Uhr Kaffeepause
- 10.30 Uhr Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 12.00 Uhr Ausblick und Schlusswort
- 12.30 Uhr Mittagessen, danach Ende der Tagung

Am Sonntag um 8.00 Uhr und um 13.00 Uhr bieten Katharina Coblenz-Arfken und Magdalena Rohwer im großen Saal eine Andacht an.

Anmeldung

Zur Tagung des BPE vom 7. bis 9. Oktober 2011 in Kassel melde ich mich verbindlich an.

Die Vorauszahlung von Euro 25 Euro auf meine Teilnahmegebühr habe ich geleistet.

Ich wünsche folgende Reservierung:

- Übernachtung im 3- bzw. 4-Bettzimmer
- ohne Übernachtung
- Tagesgast an folgenden Tagen _____

Ich bin:

- Psychiatrie-Erfahrene/r
- Angehörige/r
- Bürgerhelfer/in
- professionelle Fachkraft
- Sozialhilfeempfänger/in, Heimbewohner/in
- BPE Mitglied

Ich stimme zu, dass mein Name mit Adresse auf der Teilnehmerliste veröffentlicht wird.

Fahrkostenerstattung

Ich bekomme

- Grundsicherung (SGB XII)
- Leistungen nach Hartz IV (SGB II)
- eine kleine Rente
- Taschengeld
- Anderes _____
und beantrage
- Fahrkostenzuschuss durch den BPE entsprechend der Refinanzierung durch das BMG
- vor Ort Mittel der Selbsthilfeförderung.

Vor-, Zuname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Datum

Unterschrift